

## Teilnahmebedingungen für Schulen

Seite 1 von 2

#### 1. Ziel

Der Wettbewerb Energiesparmeister richtet sich an aktuell laufende oder bereits gerade abgeschlossene Schüler- und/oder Schulprojekte, die die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz ihrer Schule verbessern und/oder andere zum Energiesparen und Klimaschutz motivieren und/oder einen besonders kreativen Umgang mit dem Thema zeigen. Den Titel "Energiesparmeister - Das beste Klimaschutzprojekt" können sowohl Schulen, einzelne Schüler\*innen oder Schülergruppen, Schülerfirmen als auch andere, über eine Schule organisierte Initiativen erhalten. Bewertet werden im Wesentlichen drei Bereiche: Nutzen im Vergleich zum Aufwand, Innovation und Kreativität sowie Darstellung (Video, Bilder, Bewerbungstext und Kommunikation).

## 2. Teilnehmen

Teilnehmen können Schulen aller Typen, einzelne Schüler\*innen oder Schülergruppen, Schülerfirmen als auch andere, über eine Schule organisierte Initiativen mit bereits laufenden bzw. gerade abgeschlossenen Projekten. Einzelteilnehmer\*innen unter 18 Jahren benötigen eine volljährige gesetzliche Vertretung. Schülergruppen ohne ein volljähriges Mitglied benötigen ein/e Vertrauenslehrer\*in als formalen Bewerber\*in. Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Akzeptanz der **Datenschutzerklärung**. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter\*innen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und co2online gemeinnützige GmbH.

### 3. Preise

Aus jedem Bundesland wird eine Energiesparmeister-Schule prämiert. Insgesamt winken den Gewinnern Geld- und Sachpreise in Höhe von 50.000 Euro: Jeder der 16 "Energiesparmeister" gewinnt ein Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro; der "Energiesparmeister Gold" in Höhe von insgesamt 5.000 Euro. Unter den 16 Bundesland-Energiesparmeister-Projekten wird der Energiesparmeister "Gold" via Internetabstimmung ermittelt. Die Preisträger\*innen werden schriftlich benachrichtigt.



# Teilnahmebedingungen für Schulen

Seite 2 von 2

## 4. Bewerbungen und Zeitrahmen

Der Wettbewerb startet am 14. Januar 2025. Schulen und Schulprojekte haben bis zum 20. März 2025 die Möglichkeit, sich online auf <a href="www.energiesparmeister.de">www.energiesparmeister.de</a>
zu bewerben. Es können nur Teilnehmer\*innen berücksichtigt werden, deren vollständige Bewerbungen bis zum 28. März 2025 eingetragen wurden. Ende April 2025 entscheidet die Jury, welche Schule aus dem jeweiligen Bundesland Energiesparmeister wird. Anfang Juni 2025 stimmt das Publikum via Internetabstimmung auf <a href="www.energiesparmeister.de">www.energiesparmeister.de</a> für seinen Favoriten. Die Preisverleihung findet am 27. Juni 2025 im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geplant.

#### 5. Auswahlverfahren

Die Angaben der Teilnehmer\*innen werden von der co2online gemeinnützige GmbH ausgewertet. Eine Expertenjury wird die 16 Finalisten auswählen. Auf Anfrage müssen Originalbelege, die das Projekt, so z.B. die erreichten Energiesparmaßnahmen, dokumentieren, für die Jury zugänglich sein. Auch erklären sich die Teilnehmer\*innen einverstanden, dass Jurymitglieder das jeweilige Projekt vor Ort besichtigen.

## 6. Sonstiges

Die Teilnehmer\*innen stimmen der Veröffentlichung ihrer Namen sowie ihrer Bewerbungstexte, Videos und Bilder zu. Insbesondere stimmen sie der Speicherung und Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten, sowie von Bild- und Filmwerken, zur Darstellung im Rahmen der Projekte und Kampagnen (zum Beispiel Best-Practise, Testimonials) der co2online gGmbH und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu. Im Rahmen weiterer Projekte dürfen co2online und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ausdrücklich Informationen an die mitgeteilte Kontaktadresse senden und in direkten Kontakt treten. Der/die Teilnehmer\*in kann seine Zustimmung jederzeit schriftlich gegenüber der co2online gGmbH widerrufen.

Die Teilnahmebedingungen können bei Bedarf konkretisiert werden. Teilnehmer\*innen, die falsche Informationen geben, werden ausgeschlossen. Der Wettbewerb ist eine Aktion von co2online und wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Stand: 4.11.2024